

Brandschutzordnung nach DIN 14096

Kurhaus Bad Bevensen
Dahlenburger Straße 1
29549 Bad Bevensen

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

1. Brand melden



Notruf (0)112



Handfeuermelder
betätigen
Meldung am Empfang

2. In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen
warnen

Hilfslose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Auf Anweisungen
achten!

3. Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen
Einrichtungen zur
Brandbekämpfung
benutzen

Brandschutzordnung - Teil B nach DIN 14096-2

Inhaltsverzeichnis

1. Brandverhütung
2. Brand- und Rauchausbreitung
3. Flucht- und Rettungswege
4. Melde- und Löscheinrichtungen
5. Verhalten im Brandfall
6. Brand melden
7. Alarmierung und Anweisungen beachten
8. In Sicherheit bringen
9. Löschversuch unternehmen
10. Besondere Verhaltensregeln
11. Schlußbemerkung

1. Brandverhütung

Alle in dem Objekt Beschäftigten, Künstler, Darbieter und Techniker von Kulturveranstaltungen sowie die Besucher des Kurhauses sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenem Feuer

sind zu befolgen und durchzusetzen.

Brennbare Flüssigkeiten

niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten, Gefahrstoffverordnung und BG Verordnungen beachten, Explosionsgefahren minimieren.

Elektrogeräte

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet. Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Bei Mängeln an elektrischen Geräten sind diese sofort außer Betrieb zu setzen. Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, daß alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind. Fest installierte Elektrogeräte (ortsfeste Elektrogeräte) dürfen nur von Elektrofachkräften angeschlossen werden. Feuergefährliche Arbeiten die durchgeführt werden, wie Schweißen, Trennschleifen, Brennschneiden, Hantieren mit Flammen usw. dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis) vorgenommen werden. Hierbei sind die in der Schweißerlaubnis aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen zu beachten,

2. Brand- und Rauchausbreitung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muß jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster, und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

Brand- und Rauchschutztüren

auf den Fluren, in den Technikräumen und Räumen mit besonderer Nutzung dienen dazu, den Treppenraum und notwendige Flure frei von Rauch und anderen gefährlichen Brandgasen zu halten. Die Türen dürfen nicht verkeilt oder sonstwie festgestellt werden.

Jeder ist verpflichtet, z.B. Keile aus Rauch- und Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind dem Sicherheitsbeauftragten oder dem Verantwortlichen im Bereich zu melden.

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen machen es möglich, daß im Brandfall der Rauch abziehen kann. Eine Zweckentfremdung (z.B. zur Lüftung) ist unzulässig.

3. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sowie Flächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten.

Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege im Gebäude und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.

Jeder in dem Objekt Beschäftigte ist über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen zu unterrichten. Er hat damit Sorge zu tragen, daß diese Wege nicht verstellt werden. Besucher können sich über die ausgehängten "Flucht- und Rettungspläne" mit den Rettungswegen vertraut machen.

Sicherheitsschilder (Sicherheitskennzeichen wie Brandschutz-, Rettungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungsschilder) sowie aushängende „Flucht- und Rettungspläne“, die den Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und /oder zugestellt werden und müssen ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Jeder hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Arbeits- bzw. Aufenthaltsbereiches einzuprägen. Fahrzeuge, die in Anfahrtszonen für die Feuerwehr parken, müssen aus diesem Bereich entfernt werden.

4. Melde- und Löscheinrichtungen

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind über die Standorte und Wirkungskreise von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen sowie über das Verhalten im Brandfall zu unterrichten.

Eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern ist in die Handhabung von Feuerlöschgeräten und –einrichtungen praktisch auszubilden. Alle haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Standorte nicht verstellt werden und Brandschutzeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Jede mißbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmierungsmitteln ist verboten. Der Brandschutzbeauftragte unterstützt die Ausbildung der Beschäftigten.

Jeder ist verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen.

Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöscher ist, ebenso wie das Fehlen von Feuerlöschern sofort zu melden.

Die Brandmeldezentrale ist mit automatischen und manuellen Meldern ausgestattet. Manuelle Melder befinden sich an den Notausgängen A, B, D, E, F, H und J sowie am Ausgang vom Technik Slow-Down Center im OG zum Treppenraum. Die Zentrale der Anlage sowie das Anzeigetableau befinden sich im Flur der Servicestation im EG.

Die Brandmeldezentrale ist zur Leitstelle der Feuerwehr aufgeschaltet, darüber hinaus kann die **Alarmierung der Feuerwehr** über das Notruftelefon im Backoffice und ggf. am Empfangstresen im EG erfolgen.

5. Verhalten im Brandfall

Oberstes Gebot im Brandfalle ist die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!

Jeder Brand ist sofort zu melden, oder die Meldung zu veranlassen. Sie erfolgt durch die Alarmierung der Feuerwehr unter dem **Telefon Notruf (0)112**.

Zur Beachtung ist der Hinweis „Verhalten im Brandfall“, Brandschutzordnung gemäß DIN 14096-1 (**gesonderter Aushang**).

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.

Die Besucher des Kursales sind im Brandfall über die direkten Ausgänge B, C und D bzw., falls nicht verraucht, über das Foyer zu evakuieren.

Die Besucher der Räume Aqua, Betula und Calluna sind über die direkten Ausgänge G, H und I bzw., falls nicht verraucht über das Foyer zu evakuieren.

Das Foyer kann im Brandfall über den Windfang / Haupteingang A (Automatiktüren mit Rettungswegfunktion) sowie über den Ausgang F evakuiert werden.

Der Technikraum Kursaal/Bühne im OG bietet Personen die sich im Brandfall im OG aufhalten sollten bei verrauchtem Treppenraum die Rettungsmöglichkeit über einen Notausstieg und Geräte der Feuerwehr. Die Steckleiter der Feuerwehr ist auf der Anlieferungsplattform des Bühneneingangs E aufzustellen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom wenn möglich, sofort abzuschalten (spannungsfrei schalten).

Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten. Die Feuerwehr ist von einem ortskundigen Helfer / Techniker einzuweisen.

Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

6. Brand melden

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Jeder Brand ist mittels Telefon an die örtliche Feuerwehr zu melden unter genauer Angabe:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wie viele sind betroffen?
- Wo ist etwas passiert?
- Warten auf Rückfragen!

7. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Gefährdete Personen sind ohne Eigengefährdung in Sicherheit zu bringen. Die Türen sind zu schließen, den gekennzeichneten Fluchtwegen ist zu folgen.

8. In Sicherheit bringen

Ruhe bewahren!

Behinderten und verletzten Personen ist zu helfen. Bei versperrten Fluchtwegen sollte man sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen. Türen sind zu schließen und ggf. ist mit angefeuchteten Tüchern das Eindringen von Brandrauch zu verhindern.

Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.

Persönliche Sachen sind, wenn möglich, bei der Gebäuderäumung mitzunehmen.

Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC's und Nebenräumen).

Der **Verantwortliche für Brandschutz** bzw. sein Vertreter organisiert vor Ort die Gebäuderäumung und vergewissert sich, daß keiner zurückbleibt. Es sind je nach Aufenthaltsort die Notausgänge A bis J zu verwenden.

Der festgelegte Sammelplatz ist aufzusuchen.

Sammelplatz ist: Der Bereich an den Fahrradstellplätzen östlich des Gebäudes der sich außerhalb des Trümmerschattens des Gebäudes befindet.

Auf die Anwesenheit aller Besucher, Künstler / Darbieter von Veranstaltungen und Mitarbeiter auf dem Sammelplatz ist zu achten.

Auf dem Sammelplatz wird die Vollzähligkeit durch den **Verantwortlichen für Brandschutz** festgestellt und der Feuerwehr gemeldet.

Liegt eine unmittelbare Gefährdung von Menschen vor, geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Dabei sollte die eigene Gefahr so gering wie möglich sein.

Die Hauptgefahr geht im Brandfall vom Brandrauch durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb sind beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt die Türen zu schließen (nicht verschließen), um weitere Verqualmung zu vermeiden. In verqualmten Bereichen gebückt gehen oder kriechen, in Bodennähe ist meist noch atembare Luft.

9. Löschversuche unternehmen

Hier gilt als oberster Grundsatz: Menschenrettung vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen eines Brandes. Brände sollten möglichst mit den nächstgelegenen geeigneten Löschgeräten bekämpft werden.

Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen. Bei Bränden an elektrischen Anlagen sind diese spannungsfrei zu schalten (Elektrofachkraft).

Übersicht über Brandklassen und die jeweils geeigneten Löschmittel:

Brandklasse	Kennzeichnende brennbare Stoffe	Geeignete Löschmittel
A	Holz, Papier, Kunststoffe	Wasser, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
B	Öle, Fette, Lösungsmittel, Benzin	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
C	Alle brennbaren Gase	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher
D	Metallbrände	Metallbrand-Pulverlöscher
F	Fettbrände	Fettbrandfeuerlöscher

Handfeuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen!

Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten:

- Feuer in Windrichtung angreifen!
- Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin) vorn beginnend ablöschen!
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!
- Wandbrände von unten nach oben löschen
- Angemessene Anzahl von Löschern auf einmal einsetzen, nicht nacheinander!
- Rückzündung beachten!

- Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen, neu füllen lassen!

Brandherd weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung!

Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen.

10. Besondere Verhaltensregeln

Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich der Sicherheitsfachkraft oder dessen Helfer zu melden.

Der Brandhergang ist kurz (mündlich) zu schildern. Was wurde bereits veranlaßt, wurden bereits Feuerlöscheinrichtungen benutzt?

Im Brandfall sind zusätzlich

- Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen zu schließen, aber nicht zu verschließen.
- Arbeitsmittel zu sichern
- Sachwerte / wichtige Unterlagen zu bergen (bereichsspezifisch festzulegen).

11. Schlußbemerkungen

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die in dem Objekt in irgendeiner Form anwesend oder tätig sind.

Der Verantwortliche ist für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information der Mitarbeiter in ihren Bereichen verantwortlich.

Zur Unterweisung der Mitarbeiter ist der **Verantwortliche für Brandschutz** zuständig.

Bad Bevensen, den 08.06.2016

Unterschrift Bad Bevensen Marketing GmbH

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- | | | |
|-----------------------------|---|---|
| 1. Unfall melden |  | Notruf (0)112
Wo geschah es?
Was geschah?
Wie viele Verletzte?
Welche Art von Verletzung?
Warten auf Rückfragen! |
| 2. Erste Hilfe |  | Abseicherung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Anweisungen beachten |
| 3. Weitere Maßnahmen | | Rettungsdienste einweisen
Schausulße entfernen |

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- | | | |
|------------------------------------|--|--|
| 1. Brand melden | 
 | Notruf (0)112
Handfeuermelder betätigen
Meldung am Empfang |
| 2. In Sicherheit bringen | 
 | Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gegennzeichnsten
Fluchtwegen folgen
Auf Anweisungen achten! |
| 3. Löschversuch unternehmen | 
 | Feuerlöscher benutzen
Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen (z.B. Löschdecke) |

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Menschen retten

Brennende Personen mit Decken oder durch wälzen auf dem Boden löschen.

2. Feuer melden

Telefon Nr. (0)112

Wo brennt es?

Was brennt?

Sind Menschen verletzt oder in Gefahr?

Nächster Feuermelder: _____

3. Bei Brand in elektrischen Anlagen:

Strom abschalten

4. Brand bekämpfen:

Nächster Feuerlöscher: _____

5. Feuerschutzabschlüsse, Türen und Fenster schließen

6. Angriffswege für die Feuerwehr freihalten

7. Feuerwehr einweisen

8. Anordnung der Einsatzleitung befolgen

9. Bei drohender Gefahr:

Gefahrenbereich verlassen, Behinderten helfen, Sammelplätze aufsuchen.

Anhang zur Brandschutzordnung Kurhaus Bad Bevensen vom 08.06.2016

Liste der verantwortlichen Personen

1. Geschäftsführer BBM GmbH: Herr Gerhard Kreutz Tel: 05821-976830

2. Verantwortlicher für Brandschutz: Herr Jan Brötzmann Tel: 05821-9768333
015153818181

3. Vertreter des Verantwortlichen: Herr Gerhard Kreutz

5. Ortskundiger Helfer / Techniker für die Einweisung der Feuerwehr:

Herr Jan Brötzmann Tel: 05821-9768333
015153818181